

Hermanns
Filler · Roscher



GOÄ 2012

6. Auflage

Gebührenordnung
für Ärzte

- Kommentare
- Analoge
Bewertungen
- Abrechnungstipps
- Anmerkungen und
Beschlüsse der BÄK
- IGeL

Peter M. Hermanns (Hrsg.)

Bärbel Roscher (Hrsg.)

Gert Filler (Hrsg.)

GOÄ 2012

Gebührenordnung für Ärzte

Kommentare, analoge Bewertungen, Abrechnungstipps,
Anmerkungen und Beschlüsse der BÄK, IGeL

6., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage

Auch diese Bücher könnten Sie interessieren

Unsere Reihe »Erfolgskonzepte – Zahnarztpraxis & Management«

- Schurr, Kunhardt, Dumont
Unternehmen Arztpraxis – Ihr Erfolgsmanagement
Aufbau – Existenzsicherung – Altersvorsorge
2009, 178 S. 91 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-540-48559-9
- Schüller, Dumont
Die erfolgreiche Arztpraxis
Patientenorientierung – Mitarbeiterführung – Marketing
3. Aufl. 2010. 192 S. 20 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-642-00733-0
- Papenhoff, Platzköster
Marketing für Krankenhäuser und Reha-Kliniken
Marktorientierung & Strategie, Analyse & Umsetzung, Trends & Chancen
2010. 152 S. 30 Abb. in Farbe. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-540-89090-4
- Hollmann
Führungskompetenz für Leitende Ärzte
Motivation, Teamführung, Konfliktmanagement im Krankenhaus
2010. 200 S. 30 Abb. Geb. € (D) **44,95**
ISBN 978-3-642-05264-4
- Frank
Meine Arztpraxis – erfolgreich im neuen Gesundheitsmarkt
Die besten Strategien, Ideen und Konzepte
2010. 190 S. 15 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-540-89088-1
- Schäfer
Honorararzt – Flexibilität und Freiberuflichkeit
Akquise, Organisation, Recht, Finanzen
2011. 200 S., 25 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-642-13081-6
- Sander, Müller
Meine Zahnarztpraxis – Marketing
Patientengewinnung, Markenbildung, Positionierung
2011. 165 S. 42 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-642-13081-6
- Johannes, Wölker
Arbeitshandbuch Qualitätsmanagement
Mustervorlagen und Checklisten für ein gesetzeskonformes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis
2. Aufl. 2012. 94 S. 25 Abb. Mit CD-ROM. Geb. € (D) **89,95**
ISBN 978-3-642-21788-3
- Schramm
Online-Marketing für die erfolgreiche Arztpraxis
Website, SEO, Social Media, Werberecht
2012. ca. 200 S. 15 Abb. Geb. € (D) **39,95**
ISBN 978-3-642-25146-7
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: März 2012
- Jordt, Girr, Weiland
Erfolgreich IGeLn
Analyse – Organisation – Vermarktung
2012. ca. 200 S. 25 Abb. Geb. € (D) **49,95**
ISBN 978-3-642-20462-3
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: März 2012
- Kirchner, Schröter, Flesch
Personalakquise im Krankenhaus
Ärzte gewinnen, binden, entwickeln
2012. ca. 260 S. 75 Abb. Geb. € (D) **49,95**
ISBN 978-3-642-24993-8
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: März 2012
- Weimann, Weimann
High performance im Krankenhausmanagement
Die 10 wichtigsten Schritte für eine erfolgreiche Klinik
2012. ca. 200 S. 60 Abb. Geb. € (D) **49,95**
ISBN 978-3-642-25067-5
Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Mai 2012

Peter M. Hermanns (Hrsg.)
Bärbel Roscher (Hrsg.)
Gert Filler (Hrsg.)

GOÄ 2012

Gebührenordnung für Ärzte

**Kommentare, analoge Bewertungen, Abrechnungstipps,
Anmerkungen und Beschlüsse der BÄK, IGeL**

6., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage

Dr. Peter M. Hermanns
Kaiserstr. 54
80801 München

Bärbel Roscher
Hohenwaldeckstr. 27
81541 München

Gert Filler
Wichelmannweg 16
22041 Hamburg

ISBN-13 978-3-642-25763-6 Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

SpringerMedizin
Springer-Verlag GmbH
ein Unternehmen von Springer Science+Business Media
springer.com

Vollständig überarbeitete und aktualisierte Lizenzausgabe 2012 mit freundlicher Genehmigung
von medical text Dr. Hermanns, München

© für die Lizenzausgabe Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

Produkthaftung: Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Planung: Hinrich Küster, Heidelberg
Projektmanagement: Kerstin Barton, Heidelberg
Projektkoordination: Michael Barton, Heidelberg
Umschlaggestaltung: deblik Berlin
Einbandabbildungen links und rechts: © photos.com
Satz: FotoSatz Pfeifer GmbH, Gräfelfing

SPIN: 86018105

Gedruckt auf säurefreiem Papier 3163 – 5 4 3 2 1 0

Inhalt

Herausgeber und Autoren	XI
Abkürzungen	XIII
Vorwort	XV
Gebührenordnung für Ärzte • GOÄ	1
Die einzelnen Vorschriften der GOÄ	
§ 1 Anwendungsbereich	1
Im Kommentar u. a.: Geltungsbereich der GOÄ • Keine Anwendung der GOÄ bei ...	
• Die ärztliche Gutachter-Tätigkeit • Umsatzsteuerpflicht • Fachgebietsbeschränkung	
• Medizinisch notwendige Leistungen • Übermaßbehandlung • Wirtschaftlichkeitsgebot	
• Leistungen auf Verlangen des Patienten • Alternative Verfahren/Außenseitermethoden	
• Kosmetische Eingriffe • Beihilfeschriften • Behandlung von Angehörigen des Arztes	
zu Lasten der PKV • Angehörigenbehandlung in einer Gemeinschaftspraxis	
Rechtsprechung: Urteile	
Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Übermaßbehandlung • Aufklärung im Rahmen der ärztlichen Liquidation (I) • Medizinisch nicht notwendig • Neue Allianz: Evidence based Medicine und private Krankenversicherung • IGeL = Verlangensleistungen • Individuelle Gesundheitsleistungen nach GOÄ -Allgemeines • Individuelle Gesundheitsleistungen • Vertragsgestaltung • Individuelle Gesundheitsleistungen: Rechnung nach GOÄ • Individuelle Gesundheitsleistungen nach GOÄ: Einzelfragen	
§ 2 Abweichende Vereinbarung	12
Im Kommentar u. a.: Vereinbarung eines höheren Multiplikators • Verboten – Erlaubt	
• Inhalt der Vereinbarung	
Rechtsprechung: Urteile	
Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Aufklärung im Rahmen der ärztlichen Liquidation (II) • Honorarvereinbarung • Abweichende Honorarvereinbarung • Abdingung der Gebührenordnung	
§ 3 Vergütungen	17
§ 4 Gebühren	17
Im Kommentar u. a.: Abrechnung ärztlicher Leistungen • Abrechnung selbstständiger Leistungen nebeneinander • Leistungen durch Dritte	
Rechtsprechung: Urteile	
Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Mit der GOÄ am Krankenbett • Fachfremdheit von Leistungen – auch in der GOÄ? • Gebührenordnung für Ärzte: Zielleistungen kontra Analogbewertung • Liquidationskette • Persönliche Leistungserbringung • Laborleistungen: Persönliche Leistungserbringung • M III/M IV • Labor (1) – versenden und berechnen?	
• Selbstständige Leistungen nebeneinander • Urteile zum Zielleistungsproblem • Aufsichtspflicht bei Laborleistungen • Neue Entscheidung zum Zielleistungsprinzip	
§ 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses	26
Im Kommentar u. a.: Die verschiedenen Steigerungssätze • Begründungen für die Überschreitung des Schwellenwertes • Routinemäßige Beanstandungen der Beihilfestellen	
Rechtsprechung: Urteile	
Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Grundsätzliches zum Gebührenrahmen (1) • Spezielles zum Gebührenrahmen (2) • Gebührenrahmen im Krankenhaus (3) • Besondere Umstände, besondere Ausführung • Bundesgerichtshof stützt Argumentation der Bundesärztekammer	
§ 5a Bemessung der Gebühren in besonderen Fällen	34
§ 5b Bemessung der Gebühren bei Versicherten des Standardtarifes der privaten Krankenversicherung	34
Im Kommentar u. a.: Hinweise zum Standardtarif • Hinweis zum Basistarif	

§ 6	Gebühren für andere Leistungen	35
	Im Kommentar u. a.: Möglichkeit der Analogbewertung • Bemerkungen zur Liste der Analogziffern der BÄK • Hinweis der Autoren zur Kennzeichnung analoger Bewertungen in diesem Buch	
	Rechtsprechung: Urteile	
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Nach welchen Kriterien eine analoge Bewertung erstellt wird • Digitale Diagnostik: Neue Leistungen auf dem Weg zur Analogbewertung • Gebührenordnung für Ärzte: Zielleistung kontra Analogbewertung • Orthopädische Indikationen: „Aus“ für die extrakorporale Stoßwellentherapie? • Ultraschall-Leistungen • Gleichartig oder gleichwertig (II) • Wortlaut beachten – auch bei Abrechnungsempfehlungen • Analoge Bewertung: Gleichartig oder gleichwertig? • Problematische Analogbewertungen: Rahmenbedingungen • Analoge Bewertung: Grundsätzliches und Spezielles • Korrekte Darstellung einer Analogen Bewertung • Analoge Analogien nicht unbedingt hilfreich • Analoge Bewertung: künstliche Gebührennummer? • Analoge Bewertung(en): vornehmen – wer darf das?	
§ 6 a	Gebühren bei stationärer Behandlung	45
	Im Kommentar u. a.: Leistungen in stationären Einrichtungen, Minderungspflicht • Wahlarzt, Belegarzt, niedergelassener Arzt	
	Rechtsprechung: Urteile	
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Ein erneuter Schlag ins Kontor: Bundesgerichtshof erweitert Honorarminderungspflicht auch auf externe konsiliar-ärztliche Leistungen • Honorarmin- derung für alle	
§ 7	Entschädigungen	47
§ 8	Wegegeld	48
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Besuchsgebühr für Anästhesisten	
§ 9	Reiseentschädigung	49
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Reiseentschädigung gilt nur für den Arzt	
§ 10	Ersatz von Auslagen	49
	Im Kommentar u. a.: Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten • Hinweise zu Auslagen	
	Rechtsprechung: Urteile	
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Auslagenersatz: Wann ist ein Beleg erforderlich? • Lei- stung gestrichen – Auslagen trotzdem berechnen • Praxiskosten, Sprechstundenbedarf, Auslagenersatz • Auslagen – Allgemeines • Berechnung nach DKG-NT -Liste Einmalarti- kel – Labor (2) • Auslagen berechnen? • Berechnungsfähige Auslagen (2): strittige Punkte • Berechnungsfähige Auslagen (3): Beispiele	
§ 11	Zahlung durch öffentliche Leistungsträger	54
§ 12	Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung	55
	Im Kommentar u. a.: Fälligkeit • Verjährung • Unterbrechung der Verjährung • Verwirkung • Umsatzsteuer • GOÄ-Musterrechnung • Pauschal-Honorare nicht statthaft	
	Rechtsprechung: Urteile	
	Aus GOÄ-Ratgeber der BÄK: Verjährung und Verwirkung • Pflichtangaben auf einer Arztrechnung • Abrechnung von Analogbewertungen nach § 12 GOÄ • Korrekte Rech- nungslegung (1): in Bezug auf Analoge Bewertungen • Korrekte Rechnungslegung (2): Begründung bei Überschreiten der Schwellenwerte • Korrekte Rechnungslegung(3): Darstellung Gebühren, (Reise-) Entschädigungen, Auslagen • Fälligkeit der Rechnung • BGH klärt Bedingungen	
	Inkrafttreten dieser Verordnung	65
	Hinweise zur Abrechnung von IGeL-Leistungen	67
	I. Konzeption und Historie	67
	1. Die IGeL-Liste nach KBV-Vorschlag	67
	II. Privatliquidation bei GKV-Versicherten	71
	1. Leistungsanspruch des Versicherten und korrespondierende Leistungsverpflichtung des Vertragsarztes	72

1.1.	Sachleistungsanspruch als Grundsatz	72
1.2.	Wirtschaftlichkeitsgebot	72
2.	Zulässigkeit privatärztlicher Honorare	72
2.1.	Keine Wahlmöglichkeit für den Arzt	73
3.	Wann kommt eine Privatliquidation in Betracht?	73
3.1.	Vier Fälle zulässiger Privatliquidationen	73
4.	Welche Bedingungen müssen bei einer Privatliquidation erfüllt sein?	73
	Initiative des Patienten – Information über Leistungsumfang – Aufklärung über Konsequenzen – Erklärung des Patienten	
5.	Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung	74
5.1.	Sicherstellung muss gewährleistet bleiben	74
6.	Trennung zwischen Behandlung „auf Krankenschein“ und Privatbehandlung	74
6.1.	„Teilleistungen“ des EBM sind keine IGeL-Leistungen – Auszug aus: Anhang 1 des EBM 2011	74
6.2.	Der Arzt kann Praxisteile nur unter engen Voraussetzungen stilllegen	76
6.3.	Leistungen für einen bestimmten Personenkreis	76
6.4.	Patienten aller Kassenarten müssen gleich behandelt werden	76
7.	Sonderfall Kostenerstattung	77
7.1.	GKV-Versicherte können sich auf Privatrechnung behandeln lassen	77
7.2.	Übersicht über die Möglichkeiten der Privatliquidation	77
7.3.	Erklärung des Patienten über die Wahlentscheidung zur Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V und Musterformular (S. 103)	77
7.4.	Auswirkung der Kostenerstattung	77
	Musterformular: Erklärung über die Wahlentscheidung zur Kostenerstattung	
8.	Unzulässige Privatliquidation und unzulässiges Verlangen von Zuzahlungen	79
8.1.	Keine Privatliquidation bei Ausschöpfung des Regelleistungsvolumens (RLV)	79
9.	Vermeiden Sie Ärger mit Ihren Patienten!	79
	Musterformular: Erklärung über die Wahlentscheidung zur privatärztlichen Behandlung	
10.	Zusammenfassung	81
III.	Nicht im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthaltene Leistungen bzw. Leistungsbereiche	81
IV	Hinweis des BMI zu § 6 Beihilfefähige Aufwendungen bei Krankheit Absatz 2 BhV	84
1.	Völliger Ausschluss	84
2.	Teilweiser Ausschluss	85
3.	Bestehen Zweifel, ob eine neue Behandlungsmethode wissenschaftlich allgemein anerkannt ist und werden diese durch ein amts- oder vertrauensärztliches Gutachten bestätigt, ist der obersten Dienstbehörde zu berichten.	86
	Auszug aus dem Merkblatt zur Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln (01/2006)	86
	Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen	89
A.	Gebühren in besonderen Fällen	89
B.	Grundleistungen und allgemeine Leistungen	1–107
	IGeL: Umweltmedizinische Grundleistungen	94
I.	Allgemeine Beratungen und Untersuchungen	1–15
II.	Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen nach den Nrn. 1, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8	A-D, K1
III.	Spezielle Beratungen und Untersuchungen	20–34
	IGeL: General-Check-up	121
IV.	Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assistenz	45–62
V.	Zuschläge zu den Leistungen nach den Nrn. 45–62	E-J, K2
VI.	Berichte, Briefe	70–96
	Auf einen Blick: Bescheinigungen – Atteste – Gutachten	140
VII.	Todesfeststellung	100–107
C.	Nichtgebietsbezogene Sonderleistungen	200–449
I.	Anlegen von Verbänden	200–247

II.	Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen, Implantation, Abstrichentnahmen.....	250–298	154
III.	Punktionen	300–321	168
IV.	Kontrastmitteleinbringungen	340–374	173
V.	Impfungen und Testungen	375–399	178
VI.	Sonographische Leistungen	401–424	183
VII.	Intensivmedizinische und sonstige Leistungen.....	427–437	191
VIII.	Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen.....	440–449	195
D.	Anästhesieleistungen	450–498	201
E.	Physikalisch-medizinische Leistungen	500–569	209
I.	Inhalationen	500, 501	209
II.	Krankengymnastik und Übungsbehandlungen.....	505–518	210
III.	Massagen	520–527	211
IV.	Hydrotherapie und Packungen	530–533	212
V.	Wärmebehandlung	535–539	213
VI.	Elektrotherapie	548–558	213
VII.	Lichttherapie	560–569	216
F.	Innere Medizin, Kinderheilkunde, Dermatologie	600–796	219
	IGeL – Innere Medizin – Kinderheilkunde.....		219
	IGeL – Dermatologie.....		246
G.	Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie	800–887	258
	IGeL – Neurologie		258
	IGeL – Psychiatrie		259
H.	Geburtshilfe und Gynäkologie	1001–1168	277
	IGeL – Gynäkologie und Geburtshilfe		277
I.	Augenheilkunde	1200–1386	301
	IGeL – Augenheilkunde		301
	Analogiebewertung augenheilkundlicher Leistungen gemäß Beschlüssen des Zentralen Konsultationsausschusses bei der Bundesärztekammer	A1387 f.	329
	A7001–A7029	330
J.	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	1400–1639	335
	IGeL – HNO		335
K.	Urologie	1700–1860	361
	IGeL – Urologie.....		361
L.	Chirurgie, Orthopädie	2000–3321	385
	IGeL – Chirurgie und Orthopädie		385
I.	Wundversorgung, Fremdkörperentfernung	2000–2015	389
II.	Extremitätenchirurgie	2029–2093	393
III.	Gelenkchirurgie	2100–2196	399
IV.	Gelenkluxation	2203–2241	418
V.	Knochenchirurgie	2250–2297	422
VI.	Frakturbehandlung	2320–2358	429
VII.	Chirurgie der Körperoberfläche	2380–2454	433
VIII.	Neurochirurgie.....	2500–2604	441
IX.	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.....	2620–2732	450
X.	Halschirurgie	2750–2760	456
XI.	Gefäßchirurgie	2800–2921	475
1.	Allgemeine Verrichtungen		457
2.	Arterienchirurgie		459
3.	Venenchirurgie		462
4.	Sympathikuschirurgie.....		465
XII.	Thoraxchirurgie	2950–3013	466
XIII.	Herzchirurgie	3050–3097	470
XIV.	Ösophaguschirurgie, Abdominalchirurgie	3120–3241	475

XV. Hernienchirurgie	3280–3288	486
XVI. Orthopädisch-chirurgische konservative Leistungen	3300–3321	487
M. Laboratoriumsuntersuchungen	3500–4787	491
I. Vorhalteleistungen in der eigenen, niedergelassenen Praxis	3500–3532	494
II. Basislabor	3541–3621	498
III. Untersuchungen von körpereigenen oder körperfremden Substanzen und körpereigenen Zellen	3630–4469	504
IV. Untersuchungen zum Nachweis und zur Charakterisierung von Krank- heitserregern	4500–4787	555
N. Histologie, Zytologie und Zytogenetik	4800–4873	571
I. Histologie	4800–4816	572
II. Zytologie	4850–4860	573
III. Zytogenetik	4870–4873	575
O. Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie	5000–5855	577
IGeL – Radiologie	5000–5380	580
I. Strahlendiagnostik	5000–5380	580
1. Skelett		581
2. Hals- und Brustorgane		587
3. Bauch- und Verdauungsorgane		587
4. Spezialuntersuchungen		590
5. Angiographie		593
6. Interventionelle Maßnahmen		597
7. Computertomographie		600
II. Nuklearmedizin	5400–5607	603
III. Magnetresonanztomographie	5700–5735	612
IV. Strahlentherapie	5800–5855	619
P. Sektionsleistungen	6000–6018	633
Analoge Bewertungen		635
Verzeichnis der Analogen Bewertungen (GOÄ) der Bundesärztekammer und des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der Bundesärztekammer		635
Weitere analoge Bewertungen		649
Literatur – Internetbeiträge		655
Stichwortverzeichnis GOÄ		657

Herausgeber und Mitarbeiter

Dr. med. Peter M. Hermanns (Hrsg.)

Geboren 1945 in Neumünster. Studium der Medizin in Hamburg. 1981 Niederlassung als Allgemeinmediziner in Hamburg. 1986/87 Lehrauftrag für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg. Langjährige Tätigkeit als Medizinjournalist für Printmedien mit zahlreichen Buchveröffentlichungen. Mitarbeit bei Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Seit 1985 Geschäftsführer der Agentur medical text Dr. Hermanns in München und des medizinischen Online-Dienstes www.medical-text.de, der sich mit speziellen Inhalten an Ärzte in Praxis und Klinik wendet.

Die Agentur medical text hat zahlreiche Bücher im Bereich Abrechnung, Praxis-Organisation, Diagnostik/Therapie, Praxis- und Klinik-Marketing für Verlage und Pharmafirmen geplant und herausgegeben.

Die Taschenbuchreihe „rationell abrechnen“ des Pharmaunternehmens ratiopharm wurde von Dr. Hermanns konzipiert und inhaltlich mit fachkundigen Partnern umgesetzt. Zu zahlreichen medizinischen Themen wurden Kurzfilme gedreht. Technisch und inhaltlich setzt die Agentur Internetauftritte für einzelne Ärzte, Kliniken und Pharmakonzerne um.

Gert Filler (Hrsg.)

Geboren 1948. Jurastudium in Frankfurt und Hamburg. Seit 1976 als Jurist bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) tätig, zunächst bis 1985 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Bereich der KVH; 1981–1998 Datenschutzbeauftragter der KVH; 1985–1998 stellvertretender Justitiar und stellvertretender Geschäftsführer der KVH; seit 1998 Justitiar der KVH. Diverse Veröffentlichungen und Seminare zu den Themen „Vertragsarztrecht“; „Aufgabe der KVH“; „Wirtschaftlichkeitsprüfung, Honorarkürzung und Verordnungsregress“; „Heilmittelrichtlinien“; „Verwaltungsverfahren in den Kassenärztlichen Vereinigungen“.

Bärbel Roscher (Hrsg.)

Geboren 1958 in Rosenheim, war über 25 Jahre als Mitglied der Geschäftsleitung in verschiedenen privatärztlichen Verrechnungsstellen bzw. medizinischen Abrechnungsgesellschaften tätig. Bärbel Roscher ist GOÄ-Spezialistin und hält u. a. Abrechnungsseminare für Ärzte und deren Mitarbeiter.

Dr. Hermanns, Gert Filler und Bärbel Roscher sind Herausgeber und Autoren zahlreicher Kommentarwerke zu Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Im Verlag ecomed Medizin – Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Landsberg sind erschienen:

- EBM (2009)
- GOÄ – Praxiskommentar mit Auslegungshinweisen der BÄK (2008)
- UV-GOÄ – Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger – Praxiskommentar mit ausgewählten „Arbeitshinweisen der UV-Träger zur Bearbeitung von Rechnungen“ (2008)
- IGeL 2008 – Für Praxis und Klinik (2008)
- Alternative Medizin – Abrechnung nach GOÄ und Hinweise zur Abrechnung bei der GKV (2009)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung in der GKV – Erstattungsprobleme bei der GOÄ und UV-GOÄ – Erfolgreich Regressen und Honorarkürzungen begegnen (2009)

In der Serie „rationell abrechnen“ der Agentur medical text für einen Pharmakonzern sind zahlreiche Bücher und Broschüren zu den Themen: EBM – GOÄ – UV-GOÄ – IGeL 2008 – Alternative Medizin – Wirtschaftlichkeitsprüfung – Kommentierung der Heilmittel-Richtlinien – Arzt+Finanzen und Diagnostik+Therapie erschienen.

Privatdozent Dr. med. Hans-Martin Hofmann

Niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde in Garmisch-Partenkirchen

Dr. med. Markus Kroker

Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie, Diabetologe DDG, Leitender Arzt der Abteilung Diabetologie und leitender Oberarzt der Klinik für Nephrologie, Diabetologie und Shuntoperationen des Klinikums Bad Hersfeld

Gerhard Lauterbach

Jahrgang 1950, selbstständiger Kaufmann, Handelsfachwirt (IHK), seit 1980 Freier Mitarbeiter in der Pharmaindustrie, Ärzteberatung sowie Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Kongres-

sen, 1985 Gründung des Privatärztlichen Rechenzentrums Gerhard Lauterbach, medical-service für Ärzte in der Nähe von Ulm.

Wilhelm Lippert

Geboren 1966 in Volkach. Studium des Finanzwesens an der Bayerischen Beamten Fachhochschule in Herrsching; Abschluß 1989 als Diplom Finanzwirt (FH). 1993 Steuerberaterexamen. 1986–2000 in Diensten der bayerischen Finanzverwaltung, davon seit 1991 als Betriebsprüfer. Seit 2000 Steuerberater bei der STB Treuhand Steuerberatungsgesellschaft in München.

Enrico Schwartz

Geboren 1975 in Demmin. Dipl.-Verwaltungswirt (FH). Nach Abitur und Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten Aufnahme des Studiums an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld.

Seit 1994 bei Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung beschäftigt. Gastreferent für Gebührenrecht beim Landesverband Südost der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, in der Akademie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Bad Hersfeld und einzelnen UV-Trägern.

Mitautor an der Datenbank UV-GOÄ bei medical text online und am Print-Kommentarwerk zur UV-GOÄ und zum Vertrag Ärzte/UV-Träger, erschienen im ecomed Verlag, Landsberg, 2008.

Dr. med. Thomas Steiger

Niedergelassener Facharzt für Dermatologie, Allergologie und Venerologie in Starnberg.

Abkürzungen

Abs.	Absatz	Hrsg.	Herausgeber
AG	Amtsgericht	i. d. R.	in der Regel
AGBG	Allgemeine Geschäftsbedingungen	IGeL	Individuelle Gesundheitsleistungen
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	i. V. m.	in Verbindung mit
		Jg	Jahrgang
AZ oder Az	Aktenzeichen	JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
BÄK	Bundesärztekammer	Kap.	Kapitel
BÄO	Bundesärzteordnung	KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
BFH	Bundesfinanzhof	KK	Krankenkasse
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	KV	Kassenärztliche Vereinigung
BGH	Bundesgerichtshof	LG	Landgericht
BGBL	Bundesgesetzblatt	MB/KK	Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung
BhV	Beihilfeverordnung	MedR	Zeitschrift „Medizinrecht“
BLÄk	Bayerische Landesärztekammer	MRT	Magnetresonanztomographie
BMV-Ä	Bundesmantelvertrag-Ärzte	MwSt.	Mehrwertsteuer, s. a. Ust.
BPIV	Bundespflugesatzverordnung	NJW	Neue Juristische Wochenschrift
BSG	Bundessozialgericht	Nr(n).	Nummer(n) – meist GOÄ-Ziffer
BSHG	Bundessozialhilfegesetz	OFD	Oberfinanzdirektion
BStBI	Bundessteuerblatt	OLG	Oberlandesgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	OP	Operation
BVG	Bundesversorgungsgesetz	PDT	Photodynamische Therapie
d. h.	das heißt	PKV	Private Krankenversicherung
DÄ	Deutsches Ärzteblatt	PVS	Privatärztliche Verrechnungs-Stelle
DAK	Deutsche Angestellten Krankenkasse	Rdn	Randnummer
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab	s.	siehe
einschl.	einschließlich	SchwBG	Schwerbehindertengesetz
EKV	Bundesmantelvertrag-Ärzte/Ersatzkassen	SGB V	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
EU	Europäische Union	SMT	Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie
ESWT	extrakorporale Stoßwellentherapie	STIKO	Ständige Impfkommision
EuGH	Europäischer Gerichtshof	Ust	Umsatzsteuer
evtl.	eventuell	UstG	Umsatzsteuergesetz
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss	USIR	Umsatzsteuer-Richtlinien
GeSR	„GesR“ – die Zeitschrift für Gesundheitsrecht	u. U.	unter Umständen
		UV-GOÄ	Abkommen Ärzte-Unfallversicherungs-träger
ggf.	gegebenenfalls	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
GKV	gesetzliche Krankenversicherung	VdAK	Verband der deutschen Angestelltenkrankenkassen
gem.	gemäß	VG	Verwaltungsgericht
GOÄ	Gebührenordnung Ärzte	z. B.	zum Beispiel
GOP	Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	Zif.	Ziffer
GOP	Gebührenordnungsposition		

Vorwort

Diese 6. Auflage der GOÄ für Ärzte in Klinik und Praxis wurde von den Herausgebern und ihrem Autorenteam um zahlreiche Informationen, z.B. höchstrichterliche Entscheidungen zu Paragraphen und einzelnen Leistungspositionen ergänzt.

Die in den früheren Auflagen vorhandenen Abrechnungshinweise für den zahnärztlichen Bereich wurden nicht weiter geführt, da sich durch die ab 1.1.2012 geltende Neufassung der GOZ erhebliche Verlagerungen der Abrechnung von der GOÄ in die neue GOZ ergeben haben.

Paragraphen

Bei den Paragraphen der GOÄ wurden die Kommentierungen aktualisiert und damit neuen Abrechnungshinweisen der BÄK und den bisher ergangenen Urteilen der Gerichte angepasst.

Abrechnungshinweise der Bundesärztekammer (BÄK) zur GOÄ aus den Ausgaben des Deutschen Ärzteblattes und aus dem Internetportal der BÄK, dort gesammelt im Bereich „Ärzte“ unter „GOÄ-Ratgeber – Auslegungshinweise zum Thema Gebührenordnung“ (www.baek.de/page.asp?his=1.108.4144), durften wir wie schon bei früheren Auflagen mit freundlicher Genehmigung der BÄK übernehmen.

Auch das immer noch sehr umstrittene Thema „Wann ist ein Arzt umsatzsteuerpflichtig?“ wurde aufgenommen.

Gebührenordnungspositionen

Zu den einzelnen GOÄ-Leistungsziffern sind die gängigen Steigerungsfaktoren, Ausschlüsse, Kommentare, Hinweise und Abrechnungstipps aufgeführt.

Erweitert wurden die Bereiche „Auf einen Blick“, die einzelne Abrechnungskomplexe zusammengefasst darstellen.

Rechtsprechung

Unter diesem Begriff wurden aktuelle Urteile zu den Paragraphen und zu einzelnen Leistungspositionen aufgenommen.

IGeL

In einem eigenen Kapitel sind Hinweise zur Historie und zu einer korrekten Abrechnung von IGeL-Leistungen zusammengetragen. Am Anfang mehrerer GOÄ-Kapitel und bei vielen einzelnen Leistungspositionen finden Sie Empfehlungen und Abrechnungshinweise zu IGeL-Leistungen.

Analoge Bewertungen

Im Buch wird bei vielen Leistungspositionen neben den Begriffen: Kommentar, Ausschluss, Tipp und IGeL auch das Schlagwort „analog“ verwendet. Im Anschluss daran werden kurze Hinweise für mögliche analoge Bewertungen gemäß GOÄ § 6 (2) gegeben.

Die Feststellung der Urheberschaft der hier genannten analogen Bewertungen ist nicht immer eindeutig möglich.

Unter den Gebührenpositionen eingegliedert wurden die analogen Bewertungen aus dem Verzeichnis *Analoge Bewertungen der BÄK und des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der BÄK*. Diese werden fortlaufend (in der offiziellen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), zuletzt erschienen im Deutschen Ärzte Verlag, 2008) aufgenommen. In diesem Verzeichnis ist jede Analogbewertung mit einem großen „A“ und einer künstlichen GOÄ-Nr. (sogenannte Platzhalter-Nummer) versehen, z.B. A 72 „Vorläufiger Entlassungsbericht im Krankenhaus – analog Nr. 70 GOÄ“.

In einer Liquidation kann diese Nr. verwendet werden. Dazu müssen aber in jedem Fall der Inhalt der Analogbewertung und die Gebührenposition der in der GOÄ analog übernommenen Position aufgeführt werden. Diese Schreibweise mit „A“ und der entsprechenden Platzhalter-Nr. wurde im Buch übernommen. Außerdem ist die offizielle Analoge Liste in ihrer Gesamtheit zusätzlich am Ende des Buches abgedruckt.

Weitere ausführlich dargestellte analoge Bewertungen wurden mit dem Begriff „analog“ hinter der Gebührennummer versehen. In den Leistungslegenden werden die Quellen – soweit vorhanden – angegeben, d. h. wer die analogen Ziffern (mutmaßlich) eingeführt oder empfohlen hat, z.B.

- *Abrechnungsempfehlungen der BÄK*, die nicht im Verzeichnis Analogere Bewertungen der BÄK aufgeführt sind
- Hinweise aus der Broschüre *„Analog-Bewertung in Ihrer Praxis“ der Privatärztlichen Verrechnungs-Stelle (PVS), 2008*.

Diese Empfehlungen von Analogen Bewertungen wurden mit freundlicher Genehmigung der Privatärztlichen Verrechnungsstellen im PVS Verband (Berlin) schon in der letzten Auflage übernommen.

Am Ende des Buches sind die Hinweise der Bundesärztekammer zu Analogen Bewertungen aufgenommen und das Verzeichnis der Analogen Bewertungen (GOÄ) der Bundesärztekammer und des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der Bundesärztekammer. In einem folgenden Kapitel sind weitere analoge Bewertungen aufgeführt.

München, im Februar 2012

Dr. Peter M. Hermanns – Gert Filler – Bärbel Roscher